



GEMARKUNG RIEDHEIM MASSSTAB = 1 : 1000

NUTZUNGSSCHABLONE	
ART DES BAUGEBIETES	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCH-ZAHLE	GESCHOSSEFLÄCHEN-ZAHLE
BAUWEISE	DACHFORM

GEMEINDE HILZINGEN BEBAUUNGSPLAN - ERWEITERUNG = IM MORGEN =

- Genehmigt gem. § 11 des Bundesbaugesetzes
Landratsamt Konstanz
Konstanz, den 11.4.83
Rechtsverbindlich seit 16.6.83
- ZEICHENERKLÄRUNG:
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
 - 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHLE
 - 0,4 GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE
 - OFFENE BAUWEISE - NUR EINZELHÄUSER
 - SD SATTELDÄCHER
 - GA GARAGENZUFAHRT - ZWINGEND
 - ZUFAHRTSVERBOT
 - BEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
 - NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
 - BAUGRENZE
 - GEHWEG
 - FAHRBAHN
 - GRENZE DES RÄUML. BEREICHES DES BBAUPL.
 - NEU FESTZULEGENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE

HILZINGEN, DEN 6.12.1982
PLANUNG: ORTSBAUAMT
HILZINGEN

Unbeglaubigter Auszug aus der Flurkarte 1:1000 vom 1.12.1976
Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster
Städtisches Vermessungsamt Radolfzell